

Netzanschluss-/



Anschlussnutzungs-Vertrag Strom

für Netzanschlüsse mit Parallelenerzeugung in Mittelspannung

zwischen

Netzbetreiber

Name, Vorname / Firma:

EUROGATE Technical Services GmbH

Straße, Hausnummer:

Senator-Borttscheller-Straße 1

PLZ, Ort:

27568 Bremerhaven

EUROGATE Technical Services GmbH
Senator-Borttscheller-Str. 1
27568 Bremerhaven

www.eurogate.eu

Amtsgericht Bremen
HRB 3226

Geschäftsführung:
Holger Bomm

Steuernummer: 755 601 0905
USt.ID-Nr. DE 812 819 656

und

Anschlussnehmer

Anschlussnutzer

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

ggf. Registernummer/Registergericht:

Anschlussnehmer

ist auch Grundstückseigentümer:

ggf. vertreten durch:

Name, Vorname/Firma (Kopie der Vollmacht beifügen)

ja nein

(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers beifügen)

NORD/LB

IBAN: DE 48 2905 0000 1008 8920 05
BIC: BRLADE22

Hamburg Commercial Bank AG
IBAN DE24 2105 0000 0184 2000 00
BIC: HSHNDEHHXXX

☎ 0471 – 1425 - 2300

- gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt -

Vertragsbeginn

wird folgender Vertrag geschlossen.

Anschlussstelle:

(Straße, PLZ, Ort, Zusatzbezeichnung)

ggf. Hausanschlussvorgangsnummer
(vom Netzbetreiber einzutragen)

Anschlussdaten Strom:

Bezeichnung:

Hinweise zum Aufstellungsort des Zählers:

Strombezug

Zählpunktbezeichnung:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

Stromeinspeisung

Zählpunktbezeichnung:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

Übergabestelle:

Spannungsebene:

ggf. genauere Beschreibung der Übergabe- und Einspeisestelle (=Eigentumsgrenze)

Transformatorstation-Nr.:

Bezeichnung:

gemäß Anlage:

Spannungsebene/Vorhalteleistung:

Einspeisung:

Art der Einspeisung:

Art des Kraftwerkes/der Energieerzeugung:



Entnahme: Messung: Vorhalteleistung:

Einspeisung: Messung: Vorhalteleistung:

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt (bitte ankreuzen):

den technischen Anschluss der elektrischen Anlage im Auftrag des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die Nutzung des Netzanschlusses am Übergabepunkt durch den Anschlussnutzer zum Zwecke der Entnahme und zur Einspeisung von Elektrizität über die definierten Zählpunkte.

die Nutzung des Netzanschlusses am Übergabepunkt des Netzanschlusses an das Netz des Netzbetreibers durch den Anschlussnutzer zum Zwecke der Entnahme und zur Einspeisung von Elektrizität über die definierten Zählpunkte.

Die Netznutzung sowie die Belieferung des Anschlussnutzers mit Elektrizität bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

Der Anschlussnehmer betreibt eine Anlage zur Erzeugung und Entnahme elektrischer Energie, die an das Netz des Netzbetreibers oder an das interne Netz des Anschlussnehmers angeschlossen ist, im Folgenden „Eigenerzeugungsanlage“ genannt.

Soweit in diesem Vertrag und seinen Anlagen nicht ausdrücklich anderslautend geregelt, gelten

- die Bestimmungen der Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung in Mittelspannung (AGB Anschluss Strom MSP, Anlage 1),

- die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers,
- die Anlage Ansprechpartner (Anlage 6).
- die Ergänzenden Netzanschlussbedingungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen an das Verteilungsnetz des Netzbetreibers (ENABEE, Anlage 2) und
- die Betriebsvereinbarung (Anlage 3)

in der jeweils gültigen Fassung, die wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind. Soweit in diesem Vertrag und seinen Anlagen ausdrücklich geregelt, gelten die Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung vom 1. 11. 2006 (NAV, BGBl. I 2006, Seite 2477) und die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Belieferung, Lieferantenkonkurrenz, Ersatzlieferung, Trennung vom Netz

2.1 Die Entnahme von Energie durch den Anschlussnehmer am Zählpunkt setzt voraus, dass

- für jeden Zählpunkt ein Liefervertrag, der den gesamten Bedarf vollständig deckt (offener Stromliefervertrag), vorhanden ist,
- ein Lieferantenrahmenvertrag zwischen Lieferant und Netzbetreiber, der die Netznutzung regelt, vorhanden ist, oder

- der Anschlussnehmer/-nutzer mit dem Netzbetreiber einen separaten Netznutzungsvertrag geschlossen hat.

2.2 Darüber hinaus muss jederzeit die Zuordnung sämtlicher Entnahmen zu einem Bilanzkreis des Anschlussnehmers oder eines Lieferanten des Anschlussnehmers und die Zuordnung sämtlicher Ausspeisungen zu einem Bilanzkreis des Empfängers der ausgespeisten Energie gesichert sein.

2.3 Der Lieferant eines offenen Stromlieferungsvertrages muss diesen gegenüber dem Netzbetreiber bestätigen.

2.4 Bei Wegfall der Voraussetzungen der Belieferungen durch einen Lieferanten informiert der Netzbetreiber den Anschlussnehmer unverzüglich.

2.5 Entnimmt der Anschlussnehmer am Zählpunkt elektrische Energie, ohne dass alle Voraussetzungen der Ziffern 2.1 bis 2.3 vorliegen und ohne dass ein Rechtsverhältnis nach § 38 Abs. 1 EnWG besteht, gilt Ziffer 13 der AGB Anschluss Strom MSP (Anlage 1).

§ 3 Entgeltfreiheit, Vertragsdauer, Anpassung des Vertrages; Kündigung

3.1. Für diesen Vertrag sind keine Entgelte zu entrichten, abgesehen von etwaigen Netzanschlusskosten gemäß Ziff. 1.4 der AGB Anschluss Strom MSP (Anlage 1), Entgelten für eine Ersatzstromentnahme gemäß Ziffer 13 der AGB Anschluss Strom MSP (Anlage 1) oder für vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen.

3.2 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser Vertrag ersetzt alle bisher geschlossenen Verträge zum o. g. Netzanschluss.

3.3 Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen,

- wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann
- oder wenn eine Pflicht zur Gewährung der Anschlussnutzung nicht besteht
- oder wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem die Anschlussstelle liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt
- oder wenn eine Anschlusspflicht wegen Unzumutbarkeit (insbesondere wegen dauerhafter Nichtnutzung) nicht mehr besteht.

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss Strom MSP (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unberührt.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Wird der Vertrag¹ gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Netzanschlussvertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziffer 1.4 der AGB Anschluss Strom MSP (Anlage 1) die Kos-

ten für die Trennung des Netzanschlusses sowie ggf. dessen Rückbau bzw. die Unterbrechung der Anschlussnutzung.

Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.

3.4 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 25.1 der AGB Anschluss Strom MSP anzupassen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und dem angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Besondere Regelungen für den Betrieb des Netzanschlusses mit Parallelerzeugung

4.1 Einzelheiten zum Aufbau, zu technischen Daten und Betrieb des Netzanschlusses, insbesondere der Eigenerzeugungsanlage, sind in der Betriebsvereinbarung (Anlage 3) geregelt, die gemäß Ziffer 1 dieses Vertrages Vertragsbestandteil ist.

4.2 Der Anschlussnehmer hat die jeweils geltenden Regeln der Technik einzuhalten. Diese ergeben sich insbesondere aus der DIN VDE 0105-100, der BGV A3 sowie aus der BDEW Technische Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz vom Juni 2008 und deren Ergänzungen vom Januar 2009. Danach sind u.a. regelmäßige Inspektionen der Anschlussanlagen und entsprechende Wartungsmaßnahmen durchzuführen. Zusätzlich gelten die „Regelungen und Übergangsfristen für bestimmte Anforderungen in Ergänzung zur technischen Richtlinie“ mit Stand 15. Februar 2011, gültig ab 1. April 2011.

4.3 Werden die vorbezeichneten Regeln der Technik nicht eingehalten und kommt es dadurch zu einer unmittelbaren Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen, kann der Netzbetreiber die betroffenen Anschlussanlagen – wenn möglich nach vorheriger Information des Anschlussnehmers – stilllegen.

4.4 Wird durch den Betrieb der Eigenerzeugungsanlage eine Störung oder Unterbrechung der Energielieferung an Dritte verursacht, so wird der Anschlussnehmer den Netzbetreiber von allen daraus abgeleiteten Schadensersatzansprüchen Dritter in dem Umfang freihalten, wie der Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnehmer selbst haften würde.

4.5 Sofern der Anschlussnehmer nicht Anschlussnutzer¹ ist, aber auf seinem Grundstück einem Anschlussnutzer den Betrieb einer Eigenerzeugungsanlage gestattet, hat der Anschlussnehmer sicher zu stellen, dass der Anschlussnutzer einen Anschlussnutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber schließt, in dem der Betrieb der Eigenerzeugungsanlage und insbesondere die Haftungsbedingungen geregelt sind. Anderenfalls haftet der Anschlussnehmer für durch den Betrieb der Eigenerzeugungsanlage auf seinem Grundstück dem Netzbetreiber entstehende Schaden.

1) gilt nur beim Netzanschlussvertrag

Anlagen

- Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anschlussnutzung und Netzanschluss in Mittelspannung (AGB Anschluss Strom MSP)
- Anlage - Ergänzende Netzanschlussbedingungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen an das Verteilnetz der EUROGATE Technical Services GmbH (ENABEE)
- Anlage - Betriebsvereinbarung
- Anlage - Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls nicht Anschlussnehmer)
- Anlage - Beschreibung der Übergabestelle (optional)
- Anlage - Ansprechpartner

Ort, Datum	Ort, Datum
EUROGATE Technical Services GmbH (Netzbetreiber)	(Anschlussnehmer/-nutzer)